



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 1/18

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kode: 2200  
Bezeichnung: BAK

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Hygienischer Allzweckreiniger

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
alkaliner hygienischer Entfetter	✓	✓	-

#### Abgeratene Anwendungsgebiete

Non utilizzare per usi diversi da quelli indicati, Nur bei anerkannten Anwendungsbereichen benutzen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: eqkg  
Adresse: Pischeldorferstr.4  
Standort und Land: 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Austria

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@eqkg.at

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: Herr. Giorgio Celeste mobil +43 66031145

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

#### Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung Haut, kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 2/18

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H318** Verursacht schwere Augenschäden.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

**P264** Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.  
**P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**P280** Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
**P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser / . . . waschen.  
**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.  
**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Enthält:** ISOTRIDECANOLO, RAMIFICATO, ETOSSILATO, MATERIE PRIME ELENCAE IN EINECS  
(R)-P-MENTA-1,8-DIENE- ISOTRIDECANOLO, verzweigten, ethoxilierten, Rohstoffe im EINECS gelistet  
(R) -P-MINT-1,8-dien  
KALIUMHYDROXID

### 2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Descrizione: soluzione acquosa di alcali, tensioattivi non ionici e anionici, glicoli e agenti sequestranti.

Beschreibung: wässrige ,alkaline Lösung,nichtionische und anionische Tenside ,Glykole und Sequestrieremittel

### 3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung.	Konz. %.
----------------	----------



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 3/18

**(R)-P-MENTA-1,8-DIENE**

CAS. 5989-27-5 1 - 10 Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox.  
1 H304, Skin Irrit. 2 H315,  
Skin Sens. 1 H317, Aquatic  
Acute 1 H400 M=1, Aquatic  
Chronic 1 H410, Anmerkung  
C

CE. 227-813-5

INDEX. 601-029-00-7

Reg. Nr. 01-2119529223-47-xxxx

**ETILENDIAMMINOTETRAACETATO DI  
TETRASODIO IN SOLUZIONE  
Tetrasodium Ethylen SOLUTION**

CAS. 64-02-8 5 - 20 Met. Corr. 1 H290, Acute Tox.  
4 H332, Eye Irrit. 2 H319

CE. -

INDEX. -

**SODIO P-CUMENSOLFONATO –  
Natrium -p-Cumensulfat**

CAS. 15763-76-5 5 - 20 Eye Irrit. 2 H319

CE. 239-854-6

INDEX. -

Reg. Nr. 01-2119489411-37-xxxx

**LAURILETERE SOLFATO DI SODIO- Sodium  
Lauryl Sulfate**

CAS. 9004-82-4 1 - 10 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2  
H315

CE. -

INDEX. -

**ISOTRIDECANOLO, RAMIFICATO, ETOSSILATO,  
MATERIE PRIME ELENCCATE IN EINECS-  
ISOTRIDECANOLO, verzweigten, ethoxylierten,  
Rohstoffe im EINECS gelistet**

CAS. 69011-36-5 1 - 10 Eye Dam. 1 H318, Aquatic  
Chronic 3 H412

CE. -

INDEX. -

**KALIUMHYDROXID**

CAS. 1310-58-3 1 - 5 Met. Corr. 1 H290, Acute Tox.  
4 H302, Skin Corr. 1A H314

CE. 215-181-3

INDEX. 019-002-00-8

**2-(2-BUTOSSIETOSSI)ETANOLO**

CAS. 112-34-5 1 - 5 Eye Irrit. 2 H319

CE. 203-961-6

INDEX. 603-096-00-8

Reg. Nr. 01-2119475104-44-xxxx



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 4/18

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss die betroffenen Stellen unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

In caso d'incidente o malessere consultare un medico mostrando questa scheda di sicurezza.

Bei auftretendem Unwohlsein oder eines Unfalls ist unverzüglich ein Arzt zu konsultieren und dieses Sicherheitsblatt vorzuweisen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

### 5.1. Löschmittel.

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfe und zum Schutz der dem Austritt entgegertretenden Personen verwendet werden.

#### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Bei einer thermischen Zersetzung und/oder im Brandfall kann das Produkt potentiell gesundheitsgefährdende Gase freisetzen. Kohlenoxide (CO<sub>x</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 5/18

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinde nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 6/18

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stösse sind zu vermeiden. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. / Grenzwerte am Arbeitsplatz
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
GRB	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
IRL	Éire	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
EU	OEL EU	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2014

### ETILENDIAMMINOTETRAACETATO DI TETRASODIO IN SOLUZIONE - Tetrasodium Ethylen SOLUTION

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

Referenzwert in Süßwasser	2,2	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,22	mg/l
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	1,2	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	43	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,72	mg/kg/d

#### Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische VND	System chronische 25 mg/kg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich.								
Einatmung.	1,5 mg/m3	1,5 mg/m3	1,5 mg/m3	1,5 mg/m3	2,5 mg/m3	2,5 mg/m3	2,5 mg/m3	2,5 mg/m3

### (R)-P-MENTA-1,8-DIENE

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

Referenzwert in Süßwasser	0,0054	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,00054	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,32	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,13	mg/kg/d
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1,8	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	3,33	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,262	mg/kg/d

#### Gesundheit –



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 7/18

**abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich.			VND	4,76 mg/kg				
Einatmung.			VND	8,33 mg/m3			VND	33,3 mg/m3

**SODIO P-CUMENSOLFONATO – Natrium -p-Cumensulfat**

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

Referenzwert in Süßwasser	0,23	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	VND	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	VND	
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	2,3	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	100	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	VND	

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich.			VND	3,8 mg/kg bw/d				
Einatmung.			VND	13,2 mg/m3			VND	53,6 mg/m3
hautbezogen.			VND	3,8 mg/kg bw/d			VND	7,6 mg/kg bw/d

**KALIUMHYDROXID**

**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
VLA	ESP			2	
WEL	GRB			2	
OEL	IRL			2	
TLV-ACGIH				2 (C)	

**2-(2-BUTOSSIETOSSI)ETANOLO**

**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
VEL	CHE	67	10	101,2	15
MAK	CHE	67	10	101,2	15
VLA	ESP	67,5	10	101,2	15
TLV	ITA	67,5	10	101,2	15
OEL	EU	67,5	10	101,2	15

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

Referenzwert in Süßwasser	1	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,1	mg/l



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 8/18

Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	4	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,4	mg/kg/d
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	3,9	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	200	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	56	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,4	mg/kg/d

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –  
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern			Lokale chronische	System chronische
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische		
mündlich.			VND			1,25 mg/kg		
Einatmung. hautbezogen.	50,6 mg/m3	VND	34 mg/m3 VND	34 mg/m3 10 mg/kg	101,2 mg/m3	VND	67,5 mg/m3 VND	67,5 mg/m3 20 mg/kg

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

**HANDSCHUTZ**

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

**HAUTSCHUTZ**

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

**AUGENSCHUTZ**

Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

**ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus,



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 9/18

so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	liquido limpido ,klare Flüssigkeit
Farbe	rot
Geruch	Agrumato , Zitronenduft
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	12,70 +/- 0,3 (pH sln.5%)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	Nicht verfügbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entflammbar
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	1,030 +/- 0,05
Löslichkeit	idrosolubile e parzialmente liposolubile – teilweise wasser,-fettlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	non esplosivo – nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

### 9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität.

-Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen

KALIUMHYDROXID: potenzielle Gefahr einer exothermen Reaktion. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 10/18

#### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

KALIUMHYDROXID: stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

.Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Das Produkt in Gegenwart von sauren Stoffen und / oder starken Oxidationsmitteln kann zu Neutralisationsreaktionen / Oxidation mit Wärmeentwicklung führen.

KALIUMHYDROXID: setzt bei Reaktion mit Metallen Wasserstoff frei. Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Reagiert heftig mit Wasser.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Kontakt zu Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

KALIUMHYDROXID: nicht stabil bei Luftzufuhr. Gefrierend.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien.

Unverträglichkeit bei Kontakt mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

KALIUMHYDROXID: fernhalten von Wärmequellen, Oxydationsmitteln, Säuren, leicht entzündlichen Stoffen, Halogenen und organischen Stoffen. Fernhalten von Blei, Aluminium, Kupfer, Zinn, Zink und Bronze.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung wenn es in der vorgesehenen Art benutzt wird .Im Brandfall kann es durch die Zersetzung zur Verbreitung von gesundheitsgefährdenden Substanzen kommen: Kohlenoxide (COx), Schwefelverbindungen (SOx), Stickstoffoxide (NOx).

KALIUMHYDROXID: bindet atmosphärisches CO2. Wasserstoff: Reagiert mit (einigen) Metallen und deren Verbindungen; Freisetzung von hochentzündlichem Gas.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 11/18

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

Das Produkt verursacht schwere Augenverletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen.

Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödemen, Trockenheit und Hautrisse, verursacht.

Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Der Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschwitzungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

#### 2-(2-BUTOSSIETOSI)ETHANOL:

Es kann mittels Inhalation aufgenommen werden, verschlucken oder Hautkontakt. Es reizt die Haut und die Augen. Es können Schäden an der Milz auftreten, bei Raumtemperatur ist eine Inhalation unwahrscheinlich, da die Substanz nur eine geringe Dampfstärke hat.

#### KALIUMHYDROXID

LD50 (Mnd).333 mg/kg Rat

#### (R)-P-MENTA-1,8-DIENE

LD50 (Mnd).4400 mg/kg Specie: ratto (maschio)

LD50 (Haut).> 5000 mg/kg Specie: coniglio

#### 2-(2-BUTOSSIETOSI)ETANOLO

LD50 (Mnd).2410 mg/kg Specie: topo Specie/ Maus- Metodo: OECD Guideline 401

LD50 (Haut).2764 mg/kg Specie: coniglio Specie/Kaninchen (New Zealand White) – Metodo( Methode): OECD Guideline 402

#### SODIO P-CUMENSOLFONATO -Natrium-p- Cumensulfat

LD50 (Mnd).> 7000 mg/kg Specie: ratto ,Spezie/ Ratte

LD50 (Haut).> 2000 mg/kg Specie: coniglio , Spezie/ Kaninchen

LC50 (Inhalation).> 6,41 mg/l/4h Specie: ratto , Spezie/ Ratte

#### LAURILETERE SOLFATO DI SODIO -

Sodium Lauryl Sulfate



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 12/18

LD50 (Mnd).> 2000 mg/kg Specie: ratto ,Spezie : Ratte

ISOTRIDECANOLO, RAMIFICATO, ETOSSILATO, MATERIE PRIME ELENATE IN EINECS-ISOTRIDECANOLO, verzweigten, ethoxylierten, Rohstoffe im EINECS gelistet

LD50 (Mnd).> 5000 mg/kg Specie: ratto - Metodo: test BASF

LD50 (Mnd).1780 mg/kg Specie: ratto - Metodo: test BASF

ETILENDIAMMINOTETRAACETATO DI TETRASODIO IN SOLUZIONE-Tetrasodium Ethylen SOLUTION

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

### 12.1. Toxizität.

Es sind keine Daten bezüglich der Umwelttoxizität dieser Mischung vorhanden.Es ist zu bewerten ob, die Konzentration der wichtigsten Bestandteile der Mischung bei Exposition eine Umwelttoxizität hervorruft.

Folgend die Informationen relativ für die Umwelt/Toxizität , über die enthaltenen Hauptbestandteile

SODIO P-CUMENSOLFONATO -Natrium-p- Cumensulfat

- EC50 Algen und Wasserpflanzen,Süßwasser: >= 230 mg/l (Test eseguito su sostanza simile)(Test ausgeführt mit ähnlichen Substanzen) - Studio del 1993

Metodo: EPA OTS 797.1050

Dauer des Tests (h): 96 h

Specie( Spezie): Pseudokirchnerella subcapitata

- NOEC microrganismi: 1000 mg/l - Studio del 2009

Methode: OECD 209

Dauer des Tests: 3 h

Spezie: Aktivschlamm

#### (R)-P-MENTA-1,8-DIENE

LC50 - Fische.

0,72 mg/l/96h Specie: Pimephales promelas - Metodo: OECD Guideline 203 - Test: a flusso continuo -unter fließendem Wasser

EC50 - Algen /

150 mg/l/72h Specie: Desmodesmus subspicatus

Wasserpflanzen.

NOEC chronisch

0,115 mg/l Specie: Daphnia magna, Daphnia pulex - Durata esposizione: 16 d

Krustentiere.

2-(2-

BUTOSSIETOSI)ETANOLO

LC50 - Fische.

1300 mg/l/96h Specie: Lepomis macrochirus - Metodo: OECD Guideline 203

EC50 - Krustentiere.

> 100 mg/l/48h Specie: Daphnia magna - Metodo: EU Method C.2

SODIO P-CUMENSOLFONATO

LC50 - Fische.

1000 mg/l/96h Specie: Oncorhynchus mykiss - Metodo: EPA OTS 797.1400 - (test sostanza simile , Test mit ähnlichen Substanzen)

EC50 - Krustentiere.

1000 mg/l/48h Specie: Daphnia magna - Metodo: EPA OTS 797.1300 - (test sostanza simile), Test mit ähnlichen Substanzen

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen.

31 mg/l Specie: Pseudokirchnerella subcapitata - Metodo: EPA OTS 797.1050 - Durata: 96h - (sostanza simile)

LAURILETERE SOLFATO DI SODIO

LC50 - Fische.

7,1 mg/l/96h Specie: Brachydanio rerio

EC50 - Krustentiere.

7,7 mg/l/48h Specie: Daphnia magna



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 13/18

ISOTRIDECANOLO,  
RAMIFICATO, ETOSSILATO,  
MATERIE PRIME  
ELENCCATE IN EINECS

LC50 - Fische. > 1 mg/l/96h Specie: Leuciscus idus - Metodo: DIN 38412, parte 15  
EC50 - Krustentiere. > 1 mg/l/48h Specie: Daphnia magna  
EC50 - Algen / > 1 mg/l/72h  
Wasserpflanzen.  
NOEC chronisch Fische. > 0,1 mg/l Indicazione da bibliografia.

ETILENDIAMMINOTETRAAC  
ETATO DI TETRASODIO IN  
SOLUZIONE

LC50 - Fische. > 100 mg/l/96h Specie: Lepomis macrochirus - Metodo: (OPP 72-1(EPA direttive), statico)  
EC50 - Krustentiere. > 100 mg/l/48h Specie: Daphnia magna - Metodo: (DIN 38412 parte 11, statico)  
EC50 - Algen / > 100 mg/l/72h Specie: Scenedesmus obliquus - Metodo: (Direttiva 88/302/CEE, parte C, p  
Wasserpflanzen. 89, statico)  
NOEC chronisch Fische. 36,9 mg/l Specie: Brachydanio rerio - Metodo: (OECD Guideline 210, flusso) - Tempo: 35d  
NOEC chronisch 25 mg/l Specie: Daphnia magna - Metodo: (OECD Guideline 211, semistatico) - Tempo: 21d  
Krustentiere.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

KALIUMHYDROXID

Wasserlöslichkeit. > 10000 mg/l

Bioabbaubarkeit.

2-(2-  
BUTOSSIETOSI)ETANOLO  
Schnell abbaubar.

SODIO P-  
CUMENSOLFONATO  
Schnell abbaubar.

LAURILETERE SOLFATO  
DI SODIO  
Schnell abbaubar.

ISOTRIDECANOLO,  
RAMIFICATO, ETOSSILATO,  
MATERIE PRIME  
ELENCCATE IN EINECS  
Schnell abbaubar.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 14/18

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial.

SODIO P-  
CUMENSOLFONATO  
Einteilungsbeiwert: n-  
Oktanol / Wasser. -3,12 Log Kow  
BCF. < 2,3

ETILENDIAMMINOTETRAAC  
ETATO DI TETRASODIO IN  
SOLUZIONE  
Einteilungsbeiwert: n-  
Oktanol / Wasser. -13 Log KOW

### 12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

### 14.1. UN-Nummer.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 15/18

Nicht anwendbar.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.**

Nicht anwendbar.

**14.3. Transportgefahrenklassen.**

Nicht anwendbar.

**14.4. Verpackungsgruppe.**

Nicht anwendbar.

**14.5. Umweltgefahren.**

Nicht anwendbar.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.**

Nicht anwendbar.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.**

Angaben nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Seveso-Kategorie. 9ii

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 16/18

Punkt. 3

Enthaltene Stoffe.

Punkt. 55 2-(2-BUTOSSIETOSI)ET  
ANOLO Reg. Nr.: 01-  
2119475104-44-xxxx

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

**Flam. Liq. 3** Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3  
**Met. Corr. 1** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, kategorie 1  
**Acute Tox. 4** Akute Toxizität, kategorie 4  
**Asp. Tox. 1** Aspirationsgefahr, kategorie 1  
**Skin Corr. 1A** Ätz auf die Haut, kategorie 1A



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 17/18

<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, kategorie 1
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, kategorie 2
<b>Skin Irrit. 2</b>	Sensibilisierung Haut, kategorie 2
<b>Skin Sens. 1</b>	Sensibilisierung der Haut, kategorie 1
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute Toxizität, kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 2</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, kategorie 2
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, kategorie 3
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H290</b>	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H410</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung



eqkg

Durchsicht Nr. 4  
vom 17/6/2015

2200 - BAK

Gedruckt am 16/07/2015  
Seite Nr. 18/18

- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
  4. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
  5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
  6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
  7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
  8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
  - Handling Chemical Safety
  - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
  - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
  - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
  - Webseite ECHA-Agentur

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

08 / 12 / 13 / 14.